

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anna Brede +49 202 563 8392 anna.brede@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0782/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.06.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
08.07.2026	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung von Familiengrundschulzentren in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Nachforderung eines Ratsbeschlusses durch die Bezirksregierung für die erstmalige Einrichtung von Familiengrundschulzentren unter Rücksichtnahme der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2029

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt unter Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel und der Genehmigung des Haushaltes 2026/27 die Einrichtung von Familiengrundschulzentren zum 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 an folgenden Standorten:

- OGS Am Hesselberg,
- OGS St. Antonius/Zur Schafbrücke.

Die Finanzierung des Eigenanteils für das Schuljahr 2026/2027 ist aus dem laufenden Budget gesichert.

Die Weiterführung der Familiengrundschulzentren bis zum 31. Juli 2029 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel und der Sicherstellung des Eigenanteils.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen weiteren Förderantrag für die Einrichtung eines Familiengrundschulzentrums an der OGS Marienstraße (Start 01.02.2027) zu stellen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Vorbemerkungen

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat die Verwaltung mit den Vorlagen VO/0514/18 und VO/1134/21 beauftragt, in einer Grundschule ein Familiengrundschulzentrum (FGZ) einzurichten.

Um diesem Auftrag nachzukommen, hat der Stadtbetrieb Schulen zunächst ein gesamtstädtisches Rahmenkonzept zur Etablierung von Familiengrundschulzentren vorgelegt, auf dessen Basis individuelle Konzepte für etwaige Grundschulen entwickelt werden können. Das Konzept befindet sich in der Anlage I. Der Bericht (VO/1419/24) wurde dem Ausschuss für Schule und Bildung am 27.11.2024 vorgestellt.

Bildungschancen von Kindern hängen von vielen Faktoren ab. Darunter fallen mitunter sozioökonomische Hintergründe, das Engagement der Eltern und Ressourcen in der Schule. Familiengrundschulzentren haben zum Ziel, der Bildungsbenachteiligung von Schüler*innen entgegenzuwirken und die Bildungschancen zu erhöhen. Im Sinne einer Beteiligung und Begleitung können Eltern und weitere Bildungspartner*innen in den Bildungsprozess einbezogen werden und gezielte Unterstützung erfahren.

Durch neue Ressourcen soll eine bedarfs- und wirkungsorientierte Arbeit angestrebt werden, die das Lernen und die Entwicklung der Schüler*innen positiv beeinflusst. Daneben wird auch der außerschulische Ressourcenzugang für Familien ermöglicht, wie etwa Beratungsdienste oder die Anbindung an Sportvereine. Die Möglichkeit eines Austauschs durch Lehrkräfte, OGS-Kräfte und weitere Fachkräfte an Schule stellt individuelle Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Familien in den Mittelpunkt.

Neue Förderrichtlinie

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat sehr kurzfristig im Frühjahr 2026 eine neue Förderrichtlinie (Anlage I) für neue Familiengrundschulzentren an Startchancen-Schulen erlassen. Antragsschluss war der 30. April 2026. Der Stadtbetrieb Schulen hat kurzfristig einen Förderantrag für die Ersteinrichtung von drei FGZ gestellt. Im Rahmen der Antragsprüfung hat das Ministerium für Schule und Bildung in Aussicht gestellt, dass zwei von den drei Schulen gefördert werden könnten. Die Schulen wurden zusammen mit der Schulaufsicht ausgewählt.

Da der Stadtbetrieb einen Förderantrag für insgesamt drei Familiengrundschulzentren gestellt hat, ist beabsichtigt in der zweiten Antragsrunde (Frist 31. Oktober 2026) einen weiteren Antrag bei dem Ministerium für Schule und Bildung zu stellen, um der dritten Schule (OGS Marienstraße) die Teilnahme ab dem 1. Februar 2027 zu ermöglichen.

Für die FGZ muss eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Da dem Stadtbetrieb Schulen keine ausreichenden personellen Ressourcen für die Einrichtung von

Familiengrundschulzentren zur Verfügung stehen, wurde im Rahmen des Förderantrags eine halbe Stelle für die Koordinierung der Familiengrundschulzentren mitbeantragt. Ziel ist es einen strukturierten Einführungsprozess und Begleitprozess zu etablieren. Zudem ist die Bereitstellung notwendiger kommunaler Eigenanteile erforderlich.

Aufgrund des vom Wuppertaler Stadtrat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts hat die Bezirksregierung einen Ratsbeschluss nachgefordert.

Auswahl der Grundschulen

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass die teilnehmenden Grundschulen Startchancen-Schulen und Offene Ganztagsschulen sind. Der Stadtbetrieb Schulen hat unter den Schulen ein kurzfristiges Interessensbekundungsverfahren gestartet. Die Grundschulen hatten die Möglichkeit, eine Bewerbung einzureichen. Zur Bewerbung gehört ein Konzept für die Einführung des FGZ und die Zusage, dieses Konzept gemeinsam mit dem OGS-Träger zum 1. August 2026 umzusetzen zu können. Insgesamt fünf Schulen haben eine Bewerbung eingereicht. Davon wurden drei Schulen zusammen mit der Schulaufsicht ausgewählt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um einen Schulentwicklungsprozess mit bestehenden Trägern.

Kosten und Finanzierung

Der Förderzeitraum läuft vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2029. Die Förderanträge müssen allerdings jährlich neu gestellt werden.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Förderung im Schuljahr 2026/27 betragen für zwei Familiengrundschulzentren rund 128.000 Euro. Der kommunale Eigenanteil beträgt rd. 25.600 Euro. Die notwendigen Eigenanteile für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von rd. 10.600 Euro und rd. 15.000 Euro werden außerplanmäßig mit Deckung aus den Budgets der Leistungseinheiten 202 (Stadtbetrieb Kindertageseinrichtungen für Kinder – Jugendamt), 204 (Ressort Zuwanderung und Integration) und 206 (Stadtbetrieb Schulen) zur Verfügung gestellt.

Sollte der Förderantrag für die dritte Schule mit Start 1. Februar 2027 bewilligt werden, wäre im Jahr 2027 (Förderung vom 1. Februar bis 31. Juli 2027) ein Eigenanteil für alle drei Schulen insgesamt in Höhe von rd. 20.000 Euro zu erbringen, der durch Umschichtungen im Haushalt bereitgestellt werden muss.

Für die künftigen Schuljahre müssen erneute Förderanträge gestellt werden. Die entsprechend notwendigen Eigenanteile müssen zum Haushalt 2028/2029 angemeldet werden.

Die Umsetzung der Familiengrundschulzentren erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksregierung zum Haushalt 2026/27.

Zeitplan

Start der ersten zwei Familiengrundschulzentren zum 1. August 2026.

Anlagen

Anlage 1 Förderrichtlinie Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2029

Anlage 2 „Konzept zur Etablierung von Familiengrundschulzentren“